Studienordnung für den Studiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 16. Dezember 2009

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBI. S. 900), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBI. S. 375, 377) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät im Benehmen mit dem Vorläufigen Senat der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- Geltungsbereich 1
- 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- Zugangsvoraussetzungen 3
- 9999999 Lehrformen 4
- 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- 6 Aufbau des Studiums
- Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § Prüfungen 9
- Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium § 10

Teil 4: Schlussbestimmungen

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung § 11

Anlagen: 1 Studienablaufplan

2 Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Studienordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Ein Studienbeginn ist im Wintersemester möglich.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 5400 Arbeitsstunden.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung ist die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife, eine fachbezogene Meisterprüfung oder eine durch Rechtsvorschrift als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.
- (2) Den Studierenden wird empfohlen, sich Kenntnisse in Englisch auf Niveau B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens anzueignen.

§ 4 Lehrformen

- (1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P) oder die Exkursion (E).
- (2) Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere für Studienanfänger, sind in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (3) In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5 Ziele des Studienganges

- (1) Die Bachelorprüfung bildet einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss des akademischen Studiums. Anliegen des Studiums ist die Vermittlung kulturwissenschaftlicher sowie wirtschaftsoder sozialwissenschaftlicher Kompetenzen, die für neue Berufsfelder im Kontext wachsender europäischer Vernetzung qualifizieren.
- (2) Im Studium werden folgende Qualifikationen vermittelt:
- 1. Kenntnisse der theoretischen Grundlagen, um gesellschaftliche, historisch-politische und kulturelle sowie wirtschaftlich-rechtliche Entwicklungen des europäischen Integrationsprozesses (vor allem im Hinblick auf Ostmitteleuropa) verstehen, kritisch analysieren und in größere Zusammenhänge einordnen zu können,
- Kenntnisse der f\u00e4cherspezifischen Methoden im Kontext kulturwissenschaftlicher Fachkenntnisse, um Fragestellungen in selbst\u00e4ndiger wissenschaftlicher Arbeit erfassen und unter Ber\u00fccksichtigung von Forschungsstand und Problemlagen kritisch abw\u00e4gen, analysieren und darstellen zu k\u00f6nnen,
- 3. Fähigkeit zur Anwendung der fachspezifischen und methodischen Grundkenntnisse auf Problemfelder der jeweiligen Module.
- (3) Die Ausbildung konzentriert sich inhaltlich auf folgende Problemfelder:
- 1. politikwissenschaftliche und historische Fragestellungen sowie sonstige gesellschaftliche und (inter-)kulturelle Zusammenhänge, Entwicklungen und Probleme,
- 2. reale Raumsituationen und deren empirische Überprüfung bzw. Konfrontation mit unterschiedlichen regionalen Leitbildern,
- 3. ökonomische Probleme im europäischen Zusammenhang und deren rechtliche Rahmenbedingungen,
- 4. spezifische gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische und soziokulturelle Konfigurationen und Entwicklungen in nationalen und regionalen Dimensionen.

Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6 Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 180 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Basismodule:

- B1 Wissenschaftlich-methodische Grundlagenkompetenz, 8 LP (Pflichtmodul)
- B2 Grundlagen einer zweiten Fremdsprache I+, 12 LP (Pflichtmodul)
- B3 Einführung in die Kulturwissenschaften, 8 LP (Pflichtmodul)
- B4 Einführung in die Sozialwissenschaften, 8 LP (Pflichtmodul)
- B5 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften, 8 LP (Pflichtmodul)
- B6 Einführung in das Europäische Recht, 8 LP (Pflichtmodul)

insgesamt 52 LP

2. Profil- und Ergänzungsmodule im Kernstudium:

2.1 Profilmodule:

KK1 Kultur- und Länderstudien Westeuropas K

(einschließlich Deutschlandstudien), 10 LP (Pflichtmodul)

KK2 Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas K, 10 LP (Pflichtmodul)

KK3 Kultur und Literatur K, 10 LP (Pflichtmodul)

KK4 Sprache und Kommunikation K, 10 LP (Pflichtmodul)

insgesamt 40 LP

2.2 Ergänzungsmodule:

Es ist zu wählen zwischen den drei Ergänzungsmodulen aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften (WK1 - WK3) oder zwei von vier Ergänzungsmodulen aus dem Bereich der Sozialwissenschaften (SK1 – SK4).

WK1 Volkswirtschaftslehre K, 8 LP (Wahlpflichtmodul)

WK2 Betriebswirtschaftslehre K, 8 LP (Wahlpflichtmodul)

WK3 Recht K, 4 LP (Wahlpflichtmodul)

insgesamt 20 LP

oder

SK1 Europäische Geschichte K, 10 LP (Wahlpflichtmodul)

SK2 Europäische Politik K, 10 LP (Wahlpflichtmodul)

SK3 Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht K, 10 LP (Wahlpflichtmodul)

SK4 Europäische Sozial- und Wirtschaftsgeographie K, 10 LP (Wahlpflichtmodul)

insgesamt 20 LP

Die Wahl des Bereiches erfolgt durch die Anmeldung zur Prüfungsleistung in einem Ergänzungsmodul. Im Ausnahmefall kann innerhalb der Ergänzungsmodule im Kernstudium der gewählte Bereich gewechselt werden. Der Wechsel bedarf der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.

3. Profil- und Ergänzungsmodule im Vertiefungsstudium:

3.1 Profilmodule:

KV1 Kultur- und Länderstudien Westeuropas V

(einschließlich Deutschlandstudien), 6 LP (Pflichtmodul)

KV2 Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas V, 6 LP (Pflichtmodul)

KV3 Kultur und Literatur V, 6 LP (Pflichtmodul)

KV4 Sprache und Kommunikation V, 6 LP (Pflichtmodul)

insgesamt 24 LP

3.2 Ergänzungsmodule:

Es ist zu wählen zwischen zwei von drei Ergänzungsmodulen aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften (WV1 - WV3) oder zwei von vier Ergänzungsmodulen aus dem Bereich der Sozialwissenschaften (SV1 – SV4), wobei im Bereich der Sozialwissenschaften die im Kernstudium gewählten Module fortzuführen sind.

WV1 Volkswirtschaftslehre V, 6 LP (Wahlpflichtmodul) WV2 Betriebswirtschaftslehre V, 6 LP (Wahlpflichtmodul)

WV3 Recht V, 6 LP (Wahlpflichtmodul)

insgesamt 12 LP

oder

SV1 Europäische Geschichte V, 6 LP (Wahlpflichtmodul)

SV2 Europäische Politik V, 6 LP (Wahlpflichtmodul)

SV3 Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht V, 6 LP (Wahlpflichtmodul)

SV4 Europäische Sozial- und Wirtschaftsgeographie V, 6 LP (Wahlpflichtmodul)

insgesamt 12 LP

4. Spezialmodule:

S1 Spezialmodul Exkursion, 4 LP (Pflichtmodul)

S2 Spezialmodul Praktikum, 10 LP (Pflichtmodul)

S3 Spezialmodul Bachelor-Projekt, 8 LP (Pflichtmodul

insgesamt 22 LP

5. Modul Bachelor-Arbeit:

S4 Bachelor-Arbeit, 10 LP (Pflichtmodul)

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Bachelorstudiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7 Inhalte des Studiums

(1) Das Bachelorstudium umfasst Basis-, Profil-, Ergänzungs- und Spezialmodule.

In den Basismodulen werden wissenschaftlich-methodische Grundkenntnisse, Fremdsprachenkompetenz sowie die allgemeinen fachlichen Grundlagen des Studiums vermittelt. Das Basismodul Fremdsprachenerwerb soll deutschen, west- oder außereuropäischen Studierenden Grundkenntnisse einer ost- oder ostmitteleuropäischen Sprache vermitteln. Studierende aus Ostoder Ostmitteleuropa sollen Grundkenntnisse einer westeuropäischen Sprache erlernen.

In den kulturwissenschaftlichen Profilmodulen werden Aspekte der europäischen Tradition und Vernetzung vorwiegend in den Bereichen Kultur, Literatur, Sprache, Kommunikation und Gesellschaft vermittelt.

In den wirtschaftswissenschaftlichen Ergänzungsmodulen werden insbesondere erweiterte Kenntnisse volkswirtschaftlicher Zusammenhänge sowie eine Einführung in das internationale Management speziell vor einem europäischen Hintergrund vermittelt.

In den sozialwissenschaftlichen Ergänzungsmodulen werden insbesondere die historischen, politischen, rechtlichen, institutionellen, sozialen und geographischen Zusammenhänge der europäischen Entwicklung und Integration vermittelt.

Die Basis-, Profil- und Spezialmodule sind obligatorisch. Die Ergänzungsmodule sind wahlobligatorisch; der Studierende kann zwischen wirtschaftswissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Ergänzung wählen.

In den Modulen des Kernstudiums werden grundlegende methodische Fähigkeiten sowie einführende theoretische und inhaltliche Fachkenntnisse vermittelt; sie sollten mit dem vierten Semester abgeschlossen werden. Das Kernstudium besteht aus sechs Basismodulen, vier Profilmodulen im kulturwissenschaftlichen Schwerpunktbereich und drei Ergänzungsmodulen im wirtschaftswissenschaftlichen Ergänzungsbereich oder zwei Ergänzungsmodulen im

sozialwissenschaftlichen Ergänzungsbereich. Im sozialwissenschaftlichen Bereich kann dabei aus einem Angebot von insgesamt vier Modulen gewählt werden.

Das Vertiefungsstudium besteht aus vier Profilmodulen im kulturwissenschaftlichen Schwerpunktbereich und zwei Ergänzungsmodulen entweder im wirtschaftswissenschaftlichen oder im sozialwissenschaftlichen Ergänzungsbereich. Im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich kann der Studierende wählen, welche zwei Module fortgeführt werden sollen. Im sozialwissenschaftlichen Bereich werden die beiden im Kernstudium gewählten Ergänzungsmodule fortgeführt.

Das Spezialmodul Exkursion ist zu einem beliebigen Zeitpunkt des Studiums in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren. Das Spezialmodul Praktikum soll nicht vor Ende des zweiten Fachsemesters in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Das Spezialmodul Bachelor-Projekt kann zu einem beliebigen Zeitpunkt des Studiums absolviert werden. Das Modul Bachelor-Arbeit schließt das Studium ab; das Thema der Arbeit fügt sich in den inhaltlichen Rahmen der Profilmodule ein.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) dargestellt.

Teil 3 Durchführung des Studiums

§ 8 Studienberatung

- (1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.
- (2) Studierende sollen an einer Studienberatung im dritten Fachsemester teilnehmen, wenn bis zum Beginn des dritten Fachsemesters nicht mindestens ein Leistungsnachweis erbracht wurde.
- (3) Es wird empfohlen, eine Studienberatung darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:
- 1. vor Beginn des Studiums,
- 2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
- 3. vor einem Praktikum,
- 4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
- 5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

§ 9 Prüfungen

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

- (1) Die Studierenden sollen die Inhalte der Lehrveranstaltungen in selbständiger Arbeit vertiefen und sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, sondern müssen durch zusätzliche Studien ergänzt werden.
- (2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

Teil 4 Schlussbestimmungen

§ 11

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Die Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2009/2010 Immatrikulierten.

Für die vor dem Wintersemester 2009/2010 im Bachelorstudiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung an der Technischen Universität Chemnitz immatrikulierten Studierenden gilt die Studienordnung für den Studiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der

Technischen Universität Chemnitz vom 14. August 2006 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 15/2006, S. 531) fort.

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät vom 14. Oktober 2009, des Vorläufigen Senates vom 20. Oktober 2009 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 4. November 2009.

Chemnitz, den 16. Dezember 2009

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes

Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungs- punkte Gesamt
1. Basismodule:							
B1 Wissenschaftlich-methodische	V2 Methoden d. empiri- schen Sozialforschung						240 AS /
Grundlagenkompetenz	- 120 AS Ü2 Einführung in das wissenschaftl. Arbeiten - 120 AS 4 LVS (V2/S0/Ü2) 1 PL Hausarbeit						8 LP
B2 Grundlagen einer zweiten	Ü4 Kurs 1 - 120 AS	Ü4 Kurs 2 - 120 AS	Ü4 Kurs 3 - 120 AS				360 AS /
Fremdsprache I+	4 LVS (V0/S0/Ü4) 1 PVL Test	4 LVS (V0/S0/Ü4) 1 PVL Test	4 LVS (V0/S0/Ü4) 2 PL Klausur und mündl. Prüfung				12 LP
B3 Einführung in die Kulturwissenschaften	V2 I - Theorien der Kulturwissenschaften	V2/T2 III - Interkultu- relle Kommunikation -					240 AS /
Aus den vier Vorlesungen sind zwei auszuwählen.	- 120 AS V2 II - Kulturwissenschaft- liche Grundbegriffe - 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) 1 PL Klausur	Interkulturelle Kompetenz - 120 AS V2 IV - Einführung in die Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas - 120 AS 4 LVS (V2/S0/T2) 1 PL Klausur					8 LP
B4 Einführung in die Sozialwissenschaften Aus den drei Angeboten sind zwei	V2 I - Einführung in politische Ideen und Ideengeschichte	V2 III - Einführung in die europäische Regionalgeschichte					240 AS / 8 LP
auszuwählen.	- 120 ÅS V2 II - Einführung in politi- sche Systeme und politische Institutionen - 120 AS 4 LVS (V4/S0/Ü0) 1 PL Klausur	- 120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) 1 PL Klausur					
B5 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	V2/Ü1 Einführung in die Volkswirtschaftslehre						240 AS /
viitschaftswissenschaften	- 120 AS V2/Ü1 Einführung in die						8 LP

Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts STUDIENABLAUFPLAN

		SI	UDIENABLAUFPLAN			
	Betriebswirtschaftslehre - 120 AS 6 LVS (V4/S0/Ü2) 2 PL Klausuren					
B6 Einführung in das Europäische Recht	V2 Recht und Politik der EU I - 60 AS V2 Einführung in die Rechtswissenschaft - 60 AS 4 LVS (V4/S0/Ü0) 1 PL Klausur	Ü2 Organe und Institutionen der EU - 120 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) 1 PL Klausur				240 AS / 8 LP
2. Profil- und Ergänzungsmodule im Ke 2.1 Profilmodule: Die Module KK1 – KK4	rnstudium: sind zu belegen.					
KK1 Kultur- und Länderstudien Westeuropas K (einschließlich Deutschlandstudien)		V2/Ü2 Kultur- und Länderstudien Westeuropas K - 150 AS 4 LVS (V2/S0/Ü2) 1 PL Klausur	S2 Kultur- und Länderstudien Westeuropas K - 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) 1 PL Hausarbeit			300 AS / 10 LP
KK2 Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas K		T E Triadedia	S2 Kultur- und Länderstudien Ostmitteleurops A - 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) 1 PVL Referat	S2 Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas B - 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) 1 PL Hausarbeit		300 AS / 10 LP
KK3 Kultur und Literatur K		V2 Kultur u. Literatur K - 150 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) 1 PL Klausur		S2 Kultur u.Literatur K - 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) 1 PL Referat		300 AS / 10 LP
KK4 Sprache und Kommunikation K		V2 Sprache und Kommunikation K - 75 AS Ü2 Sprache und Kommunikation K - 75 AS 4 LVS (V2/S0/Ü2) 2 PL Klausuren	S2 Räumliche Aspekte von Sprache und Kommunikation - 150 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) 1 PL Hausarbeit			300 AS / 10 LP
2.2 Ergänzungsmodule: Es ist zu wählen zwischen den drei Ergänz Sozialwissenschaften (SK1 – SK4).	zungsmodulen aus dem Bere	ich der Wirtschaftswissen:	schaften (WK1 – WK3) od	ler zwei von vier Ergänzun	gsmodulen aus dem Bereich der	
WK1 Volkswirtschaftslehre K				V4/Ü2 Mikroökonomie		240 AS /
	*		•			•

Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts STUDIENABLAUFPLAN

	31 ODILIA	BLAUFPLAN	
		- 240 AS 6 LVS (V4/S0/Ü2)	8 LP
		oder V4/Ü2 Makroökonomie - 240 AS	
		6 LVS (V4/S0/Ü2) 1 PL KLausur	
WK2 Betriebswirtschaftslehre K		duction to inter- V2/Ü1 Grundlagen der	240 AS /
	- 70 AS	management Finanzierung oder.	8 LP
	2 LVS (V2/S0/V	V2/Ü1 Ü0) Investitionsrechnung	
	1 PL Kla	ausur oder V2/Ü1	
		Jahresabschluss	
		- 170 AS 3 LVS	
		(V2/S0/Ü1) 1 PL Klausur	
WK3 Recht K		Offentliches V2/Ü1 Öffentliches	120 AS /
	Recht - 60 AS	Wirtschaftsrecht I - 60 AS	4 LP
	3 LVS (V2/S0/V	3 LVS (V2/S0/Ü1)	
	1 PL Kla	usur 1 PL Klausur	
SK1 Europäische Geschichte K	V2 Euro Geschio	hte Geschichte	300 AS /
	- 150 AS 2 LVS	- 150 AS 2 LVS	10 LP
	(V2/S0/	Ü0) (V0/S0/Ü2)	
SK2 Europäische Politik K		nationale Ü2 Internationale	300 AS /
Auswahl von Ausrichtung A oder Ausrichtung B	Politik I oder	(A) Politik I (A) oder	10 LP
, identificating 5	V2 Euro	päische Ü2 Europäische	
	Vergleio	ngssysteme im Regierungssysteme im Vergleich I (B)	
	- 150 AS 2 LVS	2 LVS	
	(V2/S0/V 1 PL Kla	Ü0) (V0/S0/Ü2)	
SK3 Europäische Institutionen/	V2 Rect	nt und Politik S2 Europäische	300 AS /
Verwaltung/Recht K	der EU I	tung/Recht K	10 LP
	Ü2 Euro	pean Integra- eflected in the 2 LVS	
	press	(V0/S2/Ü0)	
	- 75 AS 4 LVS	1 PL Hausarbeit	
	(V2/S0/V	Ĵ2)	

Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts STUDIENABLAUFPLAN

		STUDIENABLAUFPLAN	<u> </u>		1	
		1 PL Klausur 1 PVL Referat				
SK4 Europäische Sozial- und Wirtschaftsgeographie K		Ü2 Regionale Geographie - 120 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) 1 PVL Referat	V2 Allgemeine Sozial- und Wirtschafts- geographie - 60 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) 1 PL Klausur	S2 Allgemeine Sozial- und Wirtschafts- geographie - 120 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) 1 PL Hausarbeit		300 AS / 10 LP
3. Profil- und Ergänzungsmodule im Vertie 3.1 Profilmodule: Die Module KV1 – KV4 sin	efungsstudium: nd zu belegen.		I PL Niausui	TPL Hausarbeit	<u> </u>	
KV1 Kultur- und Länderstudien				S2 Kultur- und Länder-		180 AS /
Westeuropas V (einschließlich Deutschlandstudien)				studien Westeuropas V - 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) 1 PL Hausarbeit		6 LP
KV2 Kultur- und Länderstudien V Ostmitteleuropas V					S2 Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas - 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) 1 PL Hausarbeit	180 AS / 6 LP
KV3 Kultur und Literatur V				S2 Kultur u. Literatur V - 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) 1 PVL Referat 1 PL Hausarbeit		180 AS / 6 LP
KV4 Sprache und Kommunikation V				S2 Sprache und Kommunikation V - 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) 1 PL Hausarbeit		180 AS / 6 LP
3.2 Ergänzungsmodule: Es ist zu wählen zwischen zwei von drei Ergä Sozialwissenschaften (SV1 – SV4) aus dem	ünzungsmodulen aus dem Bereich de Bereich der Sozialwissenschaften, w	ı r Wirtschaftswissenschaften (WV1 − W obei die im Kernstudium gewählten Moc	V3) oder zwei von vier Erg dule fortzuführen sind.	I änzungsmodulen aus dem	Bereich der	
WV1 Volkswirtschaftslehre V				V2 Volkswirtschafts- lehre A - 90 AS V2 Volkswirtschafts- lehre B - 90 AS 4 LVS (V4/S0/Ü0) 2 PL Klausuren		180 AS / 6 LP

Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts STUDIENABLAUFPLAN

	 IUDIENABLAUFPLAN	 		
WV2 Betriebswirtschaftslehre V WV3 Recht V Aus den Angeboten sind zwei auszuwählen.		V2/Ü1 Umweltrecht V2/Ü1 Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht V2/Ü1 Öffentliches Wirtschaftsrecht II V2/Ü1 Recht der Bankwirtschaft - 90 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1)	V2 General Management - 90 AS V2 Management und Führung in Organisationen - 90 AS 4 LVS (V4/S0/Ü0) 2 PL Klausuren V2/Ü1 Recht der Information und Kommunikation I V2/Ü1 Recht der Information und Kommunikation II V2 Recht d. erneuer- baren Energien/ Umweltrecht II V2 Energiepolitik - 90 AS	180 AS / 6 LP 180 AS / 6 LP
		1 PL Klausur	3/2 LVS (V2/S0/Ü1) oder (V2/S0/Ü0) 1 PL Klausur	
SV1 Europäische Geschichte V		S2 Europäische Geschichte - 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) 1 ASL Hausarbeit		180 AS / 6 LP
SV2 Europäische Politik V Wahl von Ausrichtung A oder Ausrichtung B (entsprechend der Wahl im Modul SK2)		S2 Internationale Politik (A) oder S2 Europäische Regierungssysteme im Vergleich (B) - 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0)		180 AS / 6 LP
SV3 Europäische Institutionen/ Verwaltung/Recht V		1 PVL Referat 1 ASL Hausarbeit (A) oder 1 PL Klausur (B) S2 Europäische Institutionen/Verwal- tung/Recht V - 180 AS 2 LVS		180 AS / 6 LP
SV4 Europäische Sozial- und Wirtschaftsgeographie V		(V0/S2/Ü0) 1 PL Hausarbeit S2 Angewandte Geographie		180 AS /

Anlage 1: Studiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts STUDIENABLAUFPLAN - 180 AS

			DIUDIENABLAUFFLAN				
					- 180 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) 1 PL Hausarbeit		6 LP
4. Spezialmodule:							
S1 Spezialmodul Exkursion		E: E	Europawissenschaftliche Ex Absolvierung in jede		ftägig)		120 AS /
				O AS			4 LP
S2 Spezialmodul Praktikum			P: Euro	pabezogenes Praktikum ((8 Wochen)		300 AS /
			Absolv	ierung im 2. – 6. Semeste - 300 AS	· ·		10 LP
S3 Spezialmodul Bachelor-Projekt			PR2 F		ıı		240 AS /
			Absolvierung in jede - 24	O AS			8 LP
			2 L (V0/PF	R2/Ü0)			
			1 PL Proj	ektbericht			
5. Modul Bachelor-Arbeit:				_			
S 4 Bachelor-Arbeit						- 300 AS 1 PL Bachelorarbeit	300 AS /
• · · · · · ·							10 LP
Gesamt: Beispielhaft bei Wahl der Basismodule B3		22 LVS	15 LVS	16 LVS	10 LVS	6 LVS	93 LVS
(V2 I, V2/T2 III), B4 (V2 I, V2 III) und der Ergänzungsmodule	960 AS	930 AS	700 AS	770 AS	720 AS	660 AS	5400 AS
WK1-WK3, WV1+WV2 aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften			+ 2 LVS + 240 AS Projekt		+ 120 AS Exkursion	+ 300 AS Praktikum	180 LP
Gesamt:	22 LVS	22 LVS	16 LVS	8 LVS	10 LVS	2 LVS	82 LVS
Beispielhaft bei Wahl der Basismodule B3 (V2 I, V2/T2 III), B4 (V2 I, V2 III) und	960 AS	930 AS	870 AS	600 AS	900 AS	480 AS	5400 AS
der Ergänzungsmodule SK1+SK3, SV1+SV3 aus dem Bereich			+ 120 AS Exkursion	2 LVS		+ 300 AS Praktikum	180 LP
SK1+SK3, SV1+SV3 aus dem Bereich				+ 240 AS Projekt			
Sozialwissenschaften							
Sozialwissenschaften PL Prüfungsleistung PVL Prüfungsvorleistu		stungspunkte rveranstaltungsstunden	S Semin Ü Übung		raktikum xkursion	PR Projekt	

Modulnummer	B1
Modulname	Wissenschaftlich-methodische Grundlagenkompetenz
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Europäisches Management Professur Europäische Integration mit Schwerpunkt Europäische Verwaltung
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Erstens Vorstellung und Einübung der wichtigsten Formen des wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere Methoden der Literaturrecherche (OPAC, Bibliographien, Datenbanken etc.), Grundfähigkeiten beim Verfassen und Vortragen von Texten (Stilistik, Rhetorik) sowie Richtlinien beim Verfassen von Mitschriften, Protokollen, Referaten und Hausarbeiten. Zweitens Vermittlung allgemeiner Grundlagen der empirischen Sozialforschung, insbesondere Forschungsablauf, Fragen der Forschungslogik und des Untersuchungsdesigns, Untersuchungsformen, Stichprobenproblematik sowie verschiedene Datenerhebungstechniken.
	<u>Qualifikationsziele</u> : Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens sowie im Bereich der empirischen Forschungsmethoden, um bei den Absolventen das Fundament für ein erfolgreiches Studium zu legen.
Lehrformen	 Lehrformen des Moduls sind Übung und Vorlesung. Ü: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (2 LVS) V: Methoden der empirischen Sozialforschung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: die bestanden werden muss: Hausarbeit zu Übung und Vorlesung (Umfang 5 Seiten, Bearbeitungszeit vier Wochen)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	B2
Modulname	Grundlagen einer zweiten Fremdsprache I+ (Zertifikatsstufe 1 bzw. adäquates Zeugnis der TU Chemnitz)
Modulverantwortlich	Leiter des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul vermittelt eine zweite Fremdsprache auf der Grundlage des Angebots des Sprachenzentrums für die Zwecke des akademischen und beruflichen Alltags. Das Studienziel besteht darin, die Zertifikatstufe 1 (UNICERT) zu erlangen.
	Inhalte: Vermittlung grundlegender Sprachkenntnisse und -fertigkeiten, Übersicht über den gesamten Formenbestand der Zielsprache, Vermittlung landeskundlicher Grundkenntnisse, Gebrauch der wichtigsten Wörterbücher und Nachschlagewerke
	Qualifikationsziele: sprachlich-kommunikatives Agieren in den grundlegenden Situationen des Studien- und Berufsalltags, Fertigkeit, Mängel in der sprachlichen Gewandtheit durch strategische Manipulationen (Rückfragen, Umschreibungen, Erklärungen) auszugleichen, Lesen und Hören einfacher authentischer Texte, Fähigkeit, sich zu grundlegenden Themen/Sachverhalten zu äußern und einfache Texte (Berichte, Briefe) zu schreiben
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Übung. • Ü: Kurs 1 (Z1M1) (4 LVS) • Ü: Kurs 2 (Z1M2) (4 LVS) • Ü: Kurs 3 (Z1M3) (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine sprachlichen Vorkenntnisse erforderlich
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen: 90-minütiger schriftlicher Test zu Kurs 1 90-minütiger schriftlicher Test zu Kurs 2
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen (UNICERT 1 Zertifikatsprüfung). Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Anrechenbare Studienleistungen: 15-minütige mündliche Prüfung (Sprechen) zum Inhalt des Moduls und 15-minütige schriftliche Prüfung zum verstehenden Hören 70-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. • mündliche Prüfung (Sprechen) und schriftliche Prüfung (Hören), Gewichtung 2 • Klausur, Gewichtung 3
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Modulnummer	B3
Modulname	Einführung in die Kulturwissenschaften
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Kultureller und sozialer Wandel unter den Bedingungen von Globalisierung und transnationaler Integration
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Darstellung der wesentlichen Inhalte, Betrachtungsweisen und theoretischen Konzeptionen der Kultur- und Länderstudien; Vergleich wichtiger theoretischer und methodischer Zugangsformen; Anwendung der kulturwissenschaftlich-länderkundlichen Perspektive auf die Staaten Westeuropas und Ostmitteleuropas; Vermittlung grundlegender Kenntnisse über Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur in den west- und ostmitteleuropäischen Staaten; Relevanz interkultureller Kommunikation in multikulturellen Gesellschaften und transnationalen Beziehungen (unter Bedingungen der Globalisierung); Klärung von theoretischen Grundbegriffen wie "Kultur", "Interkulturalität", "Kommunikation", "Sprache", "Begriff", "Bild", "Gender", "Gedächtniskultur"
	Qualifikationsziele: Grundlegende Kenntnisse sowohl im Bereich von Theorie und Methodik der Kulturwissenschaften sollen der Ausgangspunkt für die Fähigkeit einer eigenständigen und theoretisch-methodisch reflektierten Betrachtung sein. Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich der interkulturellen Kommunikation und Kompetenz (theoretische Grundbegriffe und Modelle, exemplarische empirische Befunde, Forschungsmethoden, Anwendungsbereiche, Trainingsverfahren). Das Basismodul definiert sich damit als eine Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium der Europa-Studien.
Lehrformen	 Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Tutorium. Aus folgenden vier Vorlesungen (z.T. mit Tutorium) sind zwei auszuwählen: V: I - Theorien der Kulturwissenschaften (2 LVS) V: II - Kulturwissenschaftliche Grundbegriffe (2 LVS) V: III - Interkulturelle Kommunikation – Interkulturelle Kompetenz (2 LVS) und dazu gehöriges Tutorium: T: Interkulturelle Kommunikation – Interkulturelle Kompetenz (2 LVS) V: IV - Einführung in die Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind entsprechend der Wahl der Vorlesungen zwei der folgenden Prüfungsleistungen zu erbringen: Klausur zur Vorlesung I (Dauer 60 Min.) Klausur zur Vorlesung II (Dauer 90 Min.) Klausur zur Vorlesung III (Dauer 90 Min.) Klausur zur Vorlesung IV (Dauer 90 Min.)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zur Vorlesung I, Gewichtung 1 Klausur zur Vorlesung III, Gewichtung 1 Klausur zur Vorlesung III, Gewichtung 1 Klausur zur Vorlesung IV, Gewichtung 1

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Bit a declaration on	D4
Modulnummer	B4
Modulname	Einführung in die Sozialwissenschaften
Modulverantwortlich	Professur Europäische Regionalgeschichte
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Lehrveranstaltungen des Moduls führen die Studierenden an sozialwissenschaftliche Grundfragen heran. Im Fokus stehen dabei vor allem politikwissenschaftliche und historische Frage- und Problemstellungen. Anhand der Einführungsvorlesungen wird ein exemplarischer Überblick zu verschiedenen Bereichen der Sozialwissenschaften gegeben, die im weiteren Verlauf des Studiums der Europa-Studien von besonderer Relevanz sind.
	Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen durch erfolgreiches Absolvieren des Moduls einen beispielhaften Einblick in sozialwissenschaftliche Themenfelder bekommen. Dabei lernen sie eine Auswahl von wissenschaftlichen Methoden und Herangehensweisen dieser Fachdisziplin(en) kennen. Weiteres Qualifikationsziel des Moduls ist es, die Studierenden auf wissenschaftliches Arbeiten in den sozialwissenschaftlichen Ergänzungsmodulen im Kern- und Vertiefungsstudium vorzubereiten.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. Aus folgenden drei Vorlesungen sind zwei auszuwählen: V: I - Einführung in politische Ideen und Ideengeschichte (2 LVS) V: II - Einführung in politische Systeme und politische Institutionen (2 LVS) V: III - Einführung in die europäische Regionalgeschichte (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind entsprechend der Wahl der Angebote zwei der folgenden Prüfungsleistungen zu erbringen: • Klausur zur Vorlesung I (Dauer 60 Min.) • Klausur zur Vorlesung III (Dauer 90 Min.)
Leistungspunkte und Noten	 Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zur Vorlesung I, Gewichtung 1 Klausur zur Vorlesung III, Gewichtung 1 Klausur zur Vorlesung III, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modulnummer	B5
Modulname	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Europäisches Management Juniorprofessur Europäische Wirtschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte</u> : Vermittlung des Grundlagenwissens der Volkswirtschaftslehre und der Betriebswirtschaftslehre, Einführung in die volkswirtschaftlichen Teilbereiche Mikround Makroökonomie
	Qualifikationsziele: Erwerb grundlegender Kenntnisse über wirtschaftswissenschaftliche Zusammenhänge. Das Modul soll den Studierenden ermöglichen ökonomische Theorien auf den europäischen Kontext anzuwenden.
Lehrformen	 Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Einführung in die Volkswirtschaftslehre (2 LVS) Ü: Einführung in die Volkswirtschaftslehre (1 LVS) V: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (2 LVS) Ü: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Klausur zu Einführung in die Volkswirtschaftslehre (Dauer 60 Min.) Klausur zu Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (Dauer 60 Min.)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zu Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Gewichtung 1 Klausur zu Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	B6
Modulname	Einführung in das Europäische Recht
Modulverantwortlich	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Einführung in Methode und Aufbau der Rechtswissenschaft; Überblick über die wichtigsten Gebiete, unter besonderer Berücksichtigung von allgemeinen Grundlagen und von Bereichen, die bei anderen juristischen Veranstaltungen der Fakultät/Universität nur am Rande angesprochen werden; Vermittlung von Kenntnissen über die Entwicklung der europäischen Integration und die Struktur der Europäischen Union sowie über die Rolle des Rechts im Prozess der europäischen Integration und über dessen Wirkungsweise und Bedeutung; Vermittlung von Kenntnissen über die wichtigsten Organe und Institutionen der Europäischen Union – ihre jeweilige Stellung im Institutionengefüge der EU, ihre Rolle im Prozess der europäischen Integration, ihre Aufgaben und Zuständigkeiten, ihre Arbeitsweise und ihr wechselseitiges Zusammenwirken sowie ihre Weiterentwicklung im Prozess der europäischen Verfassungsentwicklung Qualifikationsziele: Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen des deutschen Rechts und des EU-Rechts sowie der institutionellen Struktur der Europäischen Union, wodurch das Verständnis und das Bewusstsein für die allgemeinen Funktionen des Rechts, die rechtliche Eingebundenheit und Bedingtheit der staatlichen Gewalt und der durch die europäische Integration geschaffen Strukturen geweckt und dadurch ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur europäischen Integration geleistet werden soll.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Einführung in die Rechtswissenschaft (2 LVS) V: Recht und Politik der EU I (2 LVS) Ü: Organe und Institutionen der EU (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Klausur zur Vorlesung Einführung in die Rechtswissenschaft (Dauer 60 Min.) Klausur (veranstaltungsübergreifend) zur Vorlesung Recht und Politik der EU I / Übung Organe und Institutionen der EU (Dauer 90 Min.)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zur Vorlesung Einführung in die Rechtswissenschaft, Gewichtung 1 Klausur (veranstaltungsübergreifend) zur Vorlesung Recht und Politik der EU I / Übung Organe und Institutionen der EU, Gewichtung 2
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modulnummer	KK1
Modulname	Kultur- und Länderstudien Westeuropas K (einschließlich Deutschlandstudien)
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Kultureller und sozialer Wandel unter den Bedingungen von Globalisierung und transnationaler Integration
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Geschichte und Gegenwart Westeuropas (z.B. Benelux-Staaten, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Portugal und Spanien); allgemeine und exemplarische Darstellung nationaler und regionaler Konfigurationen von Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur; nationale und regionale Formen des sozialen und kulturellen Wandels unter den Bedingungen von Globalisierung und europäischer Integration
	Qualifikationsziele: Kenntnisse soziokultureller Aspekte des westeuropäischen Raums; Verständnis für nationale und regionale Formen der Politik- und Gesellschaftsorganisation und Vertrautheit mit ihren spezifischen Institutionen, Regeln und Denkmustern; methodische Grundkenntnisse der kulturwissenschaftlichen Arbeit; Erwerb der Grundlagen für den Besuch des Moduls KV1
Lehrformen	 Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Übung. V: Kultur- und Länderstudien Westeuropas K (2 LVS) S: Kultur- und Länderstudien Westeuropas K (2 LVS) Ü: Kultur- und Länderstudien Westeuropas K (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Klausur zur Vorlesung (Dauer 90 Min.) wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar (Umfang 5-15 Seiten, Bearbeitungszeit vier Wochen)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zur Vorlesung, Gewichtung 1 wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar, Gewichtung 2
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Madularia	WVO
Modulnummer	KK2
Modulname	Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas K
Modulverantwortlich	Professur Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Darstellung grundlegender Aspekte der gesellschaftlichen Entwicklung in Ostmitteleuropa unter besonderer Berücksichtigung sowohl der Persistenzen aus sozialistischer und vorsozialistischer Zeit als auch der Kontaktfelder mit anderen europäischen Gesellschaften bzw. Ländern; hierzu gehört vor allem die Darstellung der Transformationsprozesse, der Umstrukturierung grenzüberschreitender Beziehungen, der Veränderung sozialer und kultureller Deutungsmuster und der Auswirkungen der EU-Integration.
	Qualifikationsziele: Erwerb und Anwendung erweiterter Grundkenntnisse im Bereich des gesellschaftlichen Wandels in den Ländern Ostmitteleuropas, wodurch ein fundierter und abgesicherter Vergleich der aktuellen Entwicklungspfade in Europa ermöglicht wird und so die spezifische Situation in Ostmitteleuropa eingeordnet werden kann.
Lehrformen	 Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas A (2 LVS) S: Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas B (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): Referat im Seminar Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas A/K (Dauer 30 Min.)
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: schriftliche Hausarbeit zum Seminar Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas B (10-15 Seiten, Bearbeitungszeit vier Wochen)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

r	1///0
Modulnummer	KK3
Modulname	Kultur und Literatur K
Modulverantwortlich	Professur Anglistische Literaturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Allgemeine oder exemplarische Darstellung, Erarbeitung und Erörterung von grundlegenden Themen und Traditionslinien europäischer Kultur und Literatur; Erarbeitung der grundlegenden kultur- und literaturwissenschaftlichen Modelle, Methoden und Theorien; Behandlung kultureller Zeugnisse im Zusammenhang mit einem kulturwissenschaftlich erweiterten Textbegriff (z.B. Film, Neue Medien, Populär- und Alltagskultur); Darstellung und Erörterung europäischer Kultur und Literatur unter komparatistischen Aspekten
	Qualifikationsziele: Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich der europäischen Kultur und Literatur sowie der grundlegenden Methoden kultur- und literaturwissenschaftlichen Arbeitens (als hermeneutisches bzw. semiotisches Interpretieren von Kulturdokumenten); Einübung in das Fremdverstehen (anderer Kulturen und Literaturen) als Schlüsselqualifikation
Lehrformen	 Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. V: Kultur und Literatur K (2 LVS) S: Kultur und Literatur K (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Klausur zur Vorlesung (Dauer 90 Min.) Referat zum Seminar (Dauer 20 Min.)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zur Vorlesung, Gewichtung 2 Referat zum Seminar, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Modulnummer	KK4
Wodumummer	NA4
Modulname	Sprache und Kommunikation K
Modulverantwortlich	Professur Romanische Kulturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Erwerb von grundlegenden Kenntnissen im Bereich Sprache und Kommunikation aus unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen: Insbesondere aus den Sprach- und Regionalwissenschaften werden Grundlagenkenntnisse und erste Erfahrungen erworben.
	Qualifikationsziele: Ein multi-disziplinärer und differenzierter Ansatz ermöglicht ein breites Spektrum an Wissen im Bereich Sprache und Kommunikation. Studierende werden in der Lage sein, sich am wissenschaftlichen Diskurs zum Thema zu beteiligen und reflektiert das Thema Sprache und Kommunikation innerhalb der EU zu analysieren.
Lehrformen	 Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Übung. V: Sprache und Kommunikation K (2 LVS) S: Räumliche Aspekte von Sprache und Kommunikation (2 LVS) Ü: Sprache und Kommunikation K (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Klausur zur Vorlesung (Dauer 90 Min.) Klausur zur Übung (Dauer 60 Min.) wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar (Umfang ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit vier Wochen)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zur Vorlesung, Gewichtung 1 Klausur zur Übung, Gewichtung 1 wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar, Gewichtung 2
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Wirtschaftswissenschaftliches Ergänzungsmodul (Kernstudium)

Modulnummer	WK1
Wodumummer	WKI
Modulname	Volkswirtschaftslehre K
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Europäische Wirtschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte</u> : Makroökonomische Theorie (u.a. Einkommens- und Beschäftigungstheorie); Mikroökonomische Theorie (u.a. Haushalts- und Unternehmenstheorie)
	<u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb eines Überblicks über verschiedene volkswirtschaftliche Themengebiete, um gesamtwirtschaftliche Phänomene wie Wirtschaftswachstum, Konjunktur und Inflation bzw. ökonomische Entscheidungen einzelwirtschaftlicher Akteure (z.B. Konsum- und Produktionsentscheidungen) erklären zu können.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. Die Studierenden können zwischen der Vorlesung mit integrierter Übung "Makroökonomie" und der Vorlesung mit integrierter Übung "Mikroökonomie" wählen. V: Makroökonomie (4 LVS) Ü: Makroökonomie (2 LVS) oder V: Mikroökonomie (4 LVS) Ü: Mikroökonomie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die vorangegangene Teilnahme am Modul B5 wird empfohlen.
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung. • Klausur zur gewählten Vorlesung mit integrierter Übung (Dauer 90 Min.)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Wirtschaftswissenschaftliches Ergänzungsmodul (Kernstudium)

WK2
Betriebswirtschaftslehre K
Juniorprofessur Europäisches Management
Inhalte: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und der Managementlehre, Grundlagen der internationalen Unternehmenstätigkeit
<u>Qualifikationsziele</u> : Knapper Überblick über verschiedene betriebswirtschaftliche Themenfelder und Basistheorien, Verständnis betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge im internationalen Kontext
Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Introduction to international management (2 LVS) Die Vorlesung kann in englischer Sprache angeboten werden.
 Aus folgenden drei Angeboten ist eines auszuwählen: V: Grundlagen der Finanzierung (2 LVS)
keine
Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
 Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Klausur (Dauer 60 Min.) zur Vorlesung Introduction to international management. Die Prüfungsleistung kann, abhängig von der Sprache der Vorlesung, in deutscher oder englischer Sprache zu erbringen sein. Klausur zum gewählten Angebot (Dauer 60 Min.)
In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zu Introduction to international management, Gewichtung 1 Klausur zum gewählten Angebot, Gewichtung 2
Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Wirtschaftswissenschaftliches Ergänzungsmodul (Kernstudium)

Modulnummer	WK3
Modulname	Recht K
Modulverantwortlich	Professur Jura I - Öffentliches Recht und Öffentliches Wirtschaftsrecht
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: (1) Grundzüge des deutschen Verfassungs- und Verwaltungsrechts mit Bezügen zum Recht der EU; (2) Überblick über nationales öffentliches Wirtschaftsrecht mit Bezügen zum Wirtschaftsrecht der EG
	Qualifikationsziele: Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich des deutschen öffentlichen Rechts im Allgemeinen und des öffentlichen Wirtschaftsrechts im Besonderen, wodurch die Grundlagen für den erfolgreichen Besuch des Moduls WV3 gelegt werden und ein erster Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur europäischen Integration geleistet werden soll.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Öffentliches Recht (2 LVS) Ü: Öffentliches Recht (1 LVS) V: Öffentliches Wirtschaftsrecht I (2 LVS) Ü: Öffentliches Wirtschaftsrecht I (1 LVS) Der Besuch der Übung zur jeweiligen Vorlesung ist möglich, aber nicht obligatorisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Klausur zur Vorlesung Öffentliches Recht (Dauer 60 Min.) Klausur zur Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht I (Dauer 60 Min.)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zur Vorlesung Öffentliches Recht, Gewichtung 1 Klausur zur Vorlesung Öffentliches Wirtschaftsrecht I, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.
<u> </u>	

Sozialwissenschaftliches Ergänzungsmodul (Kernstudium)

302iaiwisserischartliches Erganzungsmodul (Kernstudum)		
Modulnummer	SK1	
Modulname	Europäische Geschichte K	
Modulverantwortlich	Professur Europäische Regionalgeschichte	
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Identifizierung und exemplarische Analyse langfristiger Prozesse kultureller, wirtschaftlicher, intellektueller und politischer Integration bzw. Segregation Europas seit dem 18. Jahrhundert; Vermittlung vertiefter Kenntnisse der Entstehung und Ausbildung der modernen europäischen Nationalstaaten sowie der sich – jenseits der nationalen politischen Trennlinien – entwickelnden kulturellen, wirtschaftlichtechnologischen und gesellschaftlichen Gemeinsamkeiten Europas; Grundlegendes Wissen über die Rolle Europas in der Welt, insbesondere auch im Spannungsverhältnis zu seinen direkten Nachbarn	
	<u>Qualifikationsziele</u> : Erwerb von grundlegenden Kenntnissen in europäischer Geschichte sowie Erlernen von geschichtswissenschaftlichen Methoden und Arbeitstechniken. Beide Qualifikationsziele sollen die Absolventen auf eine Berufspraxis im Kontext der europäischen Integration vorbereiten.	
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. V: Europäische Geschichte K (2 LVS) Ü: Europäische Geschichte K (2 LVS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls		
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.	
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Klausur zur Vorlesung (Dauer 90 Min.) Essay im Rahmen der Übung (Umfang 5 Seiten, Bearbeitungszeit zwei Wochen) 	
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zur Vorlesung, Gewichtung 1 Essay zur Übung, Gewichtung 1	
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.	
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.	

Sozialwissenschaftliches Ergänzungsmodul (Kernstudium)

Modulnummer	SK2

Modulname Europäische Politik K

Ausrichtung A: Professur Internationale Politik Modulverantwortlich

Ausrichtung B: Professur Europäische Regierungssysteme im Vergleich

Inhalte und Qualifikationsziele

Inhalte:

Es gibt zwei verschiedene Ausrichtungen, die die Studierenden wählen können. Ausrichtung A: Internationale Politik und Ausrichtung B: Europäische Regierungssysteme im Vergleich. Die Studierenden können zwischen den beiden Ausrichtungen A und B innerhalb des Moduls wählen, legen sich allerdings mit der Wahl auf eine Ausrichtung fest. Die Studierenden müssen demnach alle Veranstaltungen im Modul SK2 und SV2 in einer der beiden Ausrichtungen absolvieren.

Ausrichtung A: Das Modul soll die Studierenden an grundlegende und exemplarische Fragen europäischer Politik heranführen. Die Auseinandersetzung mit der Entwicklungsdynamik der europäischen Integration, der Entstehung des vertieften EU-Raums unter Berücksichtigung treibender sowie hemmender nationaler Interessen und externer Einflüsse bilden inhaltliche Schwerpunkte. Ergänzend kommen hinzu die Erörterung wesentlicher Politikfelder der EU, die Analyse der Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Rolle der EU als globaler Akteur, weshalb eine Verknüpfung mit Fragen der internationalen Politik ebenfalls berücksichtigt wird.

Ausrichtung B: Im Modul werden Regierungssysteme systematisch miteinander verglichen. Dabei wird ein breiter Einblick in den Aufbau und die Funktionsweise europäischer Regierungssysteme angestrebt. Es werden auch außereuropäische Bezüge hergestellt bzw. nicht-europäische Regierungssysteme in den Vergleich einbezogen - nicht zuletzt, um europäische Charakteristika deutlich zu machen. Im Mittelpunkt steht der Institutionenvergleich, bei dem neuere Ansätze ("Neo-Institutionalismus") selbstverständlich Berücksichtigung finden.

Qualifikationsziele: A: Lehrveranstaltungen Ausrichtung Durch Prüfungsleistungen sollen die Studierenden Schlüsselqualifikationen wie analytisches Denken, mündliche Präsentation und schriftliche Ausdrucksfähigkeit ausbilden. Selbstständige Informationsverarbeitung und Problemlösefähigkeit unter Anwendung grundlegender Kenntnisse im Bereich der europäischen Integration (mit Betonung politikwissenschaftlicher Fragestellungen) tragen zur weiteren beruflichen Qualifizierung der Studierenden bei.

Ausrichtung B: Fragestellungen, Methoden und Themen der Vergleichenden Regierungslehre stehen als Lernziele ebenso im Mittelpunkt wie die selbständige Informationsverarbeitung sowie die Entwicklung wissenschaftlicher Problemlösungsund Präsentationsfähigkeit. Besonders wichtig ist die Praxisorientierung.

Lehrformen

Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.

Ausrichtung A:

- V: Internationale Politik I (2 LVS)
- Ü: Internationale Politik I (2 LVS)

oder Ausrichtung B:

- V: Europäische Regierungssysteme im Vergleich I (2 LVS)
- Ü: Europäische Regierungssysteme im Vergleich I (2 LVS)

Voraussetzungen für die Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Moduls ---

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Klausur zur Vorlesung in der gewählten Ausrichtung (Dauer 60 Min.) Klausur zur Übung in der gewählten Ausrichtung (Dauer 60 Min.)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zur Vorlesung in der gewählten Ausrichtung, Gewichtung 1 Klausur zur Übung in der gewählten Ausrichtung, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Sozialwissenschaftliches Ergänzungsmodul (Kernstudium)

Modulnummer	SK3
Wodumummer	
Modulname	Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht K
Modulverantwortlich	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Allgemeine oder exemplarische Darstellung, Erarbeitung und Erörterung von grundlegenden Fragen des Rechts der EU, insbesondere der Rolle des Rechts im Prozess der europäischen Integration, der Entstehung des EU-Rechts, der Erscheinungsformen und der Wirkungen des EU-Rechts, der Rechtsetzungsakteure sowie der Umsetzung und Durchsetzung des Rechts; Darstellung und Erörterung der wichtigsten EU-Institutionen und deren Zusammenwirken; Behandlung von wichtigen Politikfeldern der EU unter Betonung der rechtlichen Aspekte; Untersuchung der Zukunft der EU, insbesondere ihrer Erweiterung und vertraglichen Fortentwicklung
	Qualifikationsziele: Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich der europäischen Integration (unter Betonung der rechtlichen Aspekte), wodurch ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur europäischen Integration geleistet werden soll.
Lehrformen	 Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Übung. V: Recht und Politik der EU II (2 LVS) S: Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht K (2 LVS) Ü: European Integration as reflected in the press (2 LVS) Die Übung wird in englischer Sprache angeboten.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): Referat in der Übung (Dauer 30 Min.) als Prüfungsvorleistung für die Hausarbeit zum Seminar Die Prüfungsvorleistung wird in englischer Sprache erbracht.
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Klausur zur Vorlesung (Dauer 90 Min.) wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar (Umfang 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit vier Wochen)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zur Vorlesung, Gewichtung 1 wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar, Gewichtung 2
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Sozialwissenschaftliches Ergänzungsmodul (Kernstudium)

Modulnummer	SK4
Modulname	Europäische Sozial- und Wirtschaftsgeographie K
Modulverantwortlich	Professur Sozial- und Wirtschaftsgeographie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Allgemeine oder exemplarische Darstellung, Erarbeitung und Erörterung von grundlegenden Fragen der räumlichen Strukturen und Entwicklungen europäischer Länder unter besonderer Berücksichtigung der Bundesrepublik Deutschland und weiterer EU-Staaten; Darstellung und Erörterung der wichtigsten Inhalte der Allgemeinen Sozial- und Wirtschaftsgeographie, der Regionalen Geographie sowie der Angewandten Geographie/Raumplanung; Behandlung bedeutender geographischer Teildisziplinen (z.B. Stadt-, Bevölkerungs-, Industrie-, Dienstleistungsgeographie), unter Betonung ihrer regionalen Ausformungen; Untersuchung der zukünftigen Raumentwicklung in Europa, einschließlich der spezifischen Herausforderung durch die EU-Osterweiterung
	Qualifikationsziele: Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich europäischer Raumstrukturen und -entwicklungen, wodurch ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur Regionalanalyse, zum Regionalmarketing und zum Regionalmanagement in Europa geleistet werden soll
Lehrformen	 Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Übung. V: Allgemeine Sozial- und Wirtschaftsgeographie (2 LVS) S: Allgemeine Sozial- und Wirtschaftsgeographie (2 LVS) Ü: Regionale Geographie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar): Referat zur Übung (Dauer 30 Min.) als Prüfungsvorleistung für die Hausarbeit zum Seminar
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Klausur zur Vorlesung (Dauer 90 Min.) wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar (Umfang jeweils 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit vier Wochen)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zur Vorlesung, Gewichtung 1 wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar, Gewichtung 2
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.

Modulnummer	KV1
Modulname	Kultur- und Länderstudien Westeuropas V (einschließlich Deutschlandstudien)
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Kultureller und sozialer Wandel unter den Bedingungen von Globalisierung und transnationaler Integration
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Vertiefung der historischen und gegenwartsbezogenen Analyse Westeuropas (z.B. Benelux-Staaten, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Portugal und Spanien) durch Erörterung spezifischer kulturwissenschaftlicher Fragestellungen, Untersuchung konkreter Fallbeispiele und thematische Querschnittsanalysen
	Qualifikationsziele: Profilierte Westeuropa-Kompetenz; vertiefte Kenntnis und Anwendung der methodischen und theoretischen Grundlagen der kulturwissenschaftlichen Arbeit. Diese Qualifikation soll die Absolventen für eine Berufstätigkeit vorbereiten, in der es auf selbständige Erarbeitung neuer Wissensfelder sowie auf einen sicheren Umgang mit der nationalen und regionalen Vielfalt im europäischen Einigungsprozess ankommt.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Kultur- und Länderstudien Westeuropas V (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul KK1
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar (Umfang 15-25 Seiten, Bearbeitungszeit vier Wochen)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	KV2
Modulname	Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas V
Modulverantwortlich	Professur Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Exemplarische Darstellung zentraler Problemfelder (wirtschaftlicher und sozialer Wandel, Aspekte der EU-Erweiterung, nationale und regionale Deutungsmuster, grenzüberschreitende Beziehungen) der gesellschaftlichen Entwicklung in Ostmitteleuropa; Einordnung der beobachteten Themen in Prozesse der Globalisierung und der europäischen Integration sowie der Rekonstruierung nationaler Besonderheiten
	Qualifikationsziele: Vertiefung der im Kernstudium erworbenen Kenntnisse unter Anwendung fortgeschrittener Analyse- und Darstellungsverfahren. Diese Qualifikation soll die Absolventen auch auf eigenständigen Wissenserwerb im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit im Themenfeld der Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas vorbereiten.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul KK2
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit vier Wochen)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Kulturwissenschaftliches Profilmodul (Vertiefungsstudium)

Modulnummer	KV3
-------------	-----

Modulname Kultur und Literatur V

Modulverantwortlich Professur Anglistische Literaturwissenschaft

Inhalte und Qualifikationsziele Inhalte: Erwerb und Vertiefung eines multi-disziplinären Ansatzes durch das Studium von Einzelaspekten europa-spezifischer Kultur- und Literaturstudien insbesondere im Grenzbereich von Cultural Studies, Postcolonial Studies, Gender

Studies, Medienstudien.

Qualifikationsziele: Erwerb und Vertiefung von grundlegenden und spezifischen Kenntnissen im Bereich der europäischen Kultur und Literatur sowie der grundlegenden und spezifischen Methoden kultur- und literaturwissenschaftlichen Arbeitens; Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur Rezeption und Vermittlung europäischer Literatur und Kultur

Lehrform des Moduls ist das Seminar.

• S: Kultur und Literatur V (2 LVS)

Voraussetzungen für die

Teilnahme

Modul KK3

Verwendbarkeit des Moduls ---

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von

Leistungspunkten.

Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach

wiederholbar):

• Referat im Seminar (Dauer 20 Min.)

Modulprüfung Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:

wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitung 15-20 Seiten, Be

tungszeit sechs Wochen)

Leistungspunkte und Noten In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.

Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der

Prüfungsordnung geregelt.

Häufigkeit des Angebots Das Modul wird in jedem Semester angeboten.

Arbeitsaufwand Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.

Dauer des Moduls Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modulnummer	KV4
Modulname	Sprache und Kommunikation V
Modulverantwortlich	Professur Romanische Kulturwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Intensive Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis von Sprache und Kommunikation. Ein breites Spektrum an Lehrveranstaltungen ermöglichen dieses Ziel. Durch den multi-disziplinären Ansatz werden erweiterte Kenntnisse im Bereich Anglistik, interkulturelle Kommunikation und zum Beispiel Linguistik angestrebt.
	Qualifikationsziele: Erwerb von tiefgehenden Kenntnissen im Bereich der Linguistik und der Sprache und Kommunikation sowie selbständige Anwendung dieser Kenntnisse im wissenschaftlichen Diskurs. Hierbei wird ein Beitrag zur Qualifizierung der Studierenden für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur Sprache und Kommunikation innerhalb der Institutionen der Europäischen Union geleistet.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Sprache und Kommunikation V (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul KK4
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit vier Wochen)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Wirtschaftswissenschaftliches Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium)

Modulnummer	WV1
Modulitatime	
Modulname	Volkswirtschaftslehre V
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Europäische Wirtschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Auseinandersetzung mit Teilbereichen der Volkswirtschaftslehre
Qualificationsziele	Qualifikationsziele: Erwerb und Vertiefung volkswirtschaftlicher Kenntnisse Befähigung zur selbstständigen Anwendung ökonomischer Instrumentarien auf europäische Gegebenheiten
Lehrformen	 Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. V: Volkswirtschaftslehre A (2 LVS) V: Volkswirtschaftslehre B (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die vorangegangene Absolvierung des Moduls WK1 wird empfohlen.
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung: • Modul B5
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Klausur zur Vorlesung Volkswirtschaftslehre A (Dauer 60 Min.) Klausur zur Vorlesung Volkswirtschaftslehre B (Dauer 60 Min.)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zur Vorlesung Volkswirtschaftslehre A, Gewichtung 1 Klausur zur Vorlesung Volkswirtschaftslehre B, Gewichtung 1
	3
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Wirtschaftswissenschaftliches Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium)

Modulnummer	WV2
Modulname	Betriebswirtschaftslehre V
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Europäisches Management
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte</u> : Vertiefte Kenntnisse in Teilbereichen der Betriebswirtschaftslehre und der Managementlehre im internationalen Kontext
	<u>Qualifikationsziele</u> : Vertieftes Verständnis betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge im internationalen Kontext
Lehrformen	 Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. V: General Management (2 LVS) V: Management und Führung in Organisationen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es wird empfohlen, das Modul WK2 "Betriebswirtschaftslehre" vorher abzuschließen.
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Klausur zu General Management (Dauer 90 Min.) Klausur zu Management und Führung in Organisationen (Dauer 60 Min.)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Klausur zu General Management, Gewichtung 1 Klausur zu Management und Führung in Organisationen, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Wirtschaftswissenschaftliches Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium)

Modulnummer	WV3
Modulname	Recht V
Modulverantwortlich	Professur Jura I - Öffentliches Recht und Öffentliches Wirtschaftsrecht
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Vertiefte Erörterung von grundlegenden und spezifischen Fragen der Entwicklung wirtschaftsrelevanter Themenfelder aus juristischer Sicht
	Qualifikationsziele: Erwerb von tiefer gehenden Kenntnissen im Bereich des Wirtschafts- bzw. wirtschaftsrelevanten Rechts sowie Befähigung zur selbständigen Anwendung dieser Kenntnisse im wissenschaftlichen Diskurs, wodurch ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur europäischen Integration geleistet werden soll.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. Die Studierenden wählen aus dem Angebot zwei Vorlesungen, ggf. mit Übung aus. V: Umweltrecht I (2 LVS) Ü: Umweltrecht I (1 LVS) oder V: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht (2 LVS) Ü: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht (1 LVS) oder V: Öffentliches Wirtschaftsrecht II (2 LVS) Ü: Öffentliches Wirtschaftsrecht II (1 LVS) oder V: Recht der Bankwirtschaft (2 LVS) Ü: Recht der Bankwirtschaft (1 LVS) oder V: Recht der Information und Kommunikation I (2 LVS) Ü: Recht der Information und Kommunikation II (2 LVS) Ü: Recht der Information und Kommunikation II (2 LVS) Ü: Recht der Information und Kommunikation II (2 LVS) Ü: Recht der Information und Kommunikation II (1 LVS) oder V: Recht der erneuerbaren Energien/Umweltrecht II (2 LVS) oder V: Energiepolitik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • je eine Klausur zu den beiden gewählten Angeboten (Dauer jeweils 60 Min.)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • je eine Klausur zu den beiden gewählten Angeboten Die Gewichtung der Prüfungsleistungen ist jeweils 1.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Sozialwissenschaftliches Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium)

Modulnummer SV1 Europäische Geschichte V Modulname Professur Europäische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts Modulverantwortlich Inhalte und Inhalte: Rekonstruktion von Grundlinien und Hauptetappen der politischen und Qualifikationsziele wirtschaftlichen Einigung Europas im 20. Jahrhundert, einschließlich der kulturellen und intellektuellen/ideellen Hintergründe dieser Entwicklung ("Europäisches Denken") sowie deren Vorgeschichte seit dem frühen 19. Jahrhundert; Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen über europäische bzw. anti-europäische Epochenphänomene (etwa: Faschismus, Nationalsozialismus, Bolschewismus); Analyse der Bedeutung der Regionen Europas in ihrer Beziehung zu den staatlichen, nationalen bzw. supranationalen Integrationsprozessen seit der Antike und von regionalbezogenen Identitäten Qualifikationsziele: Erwerb und Vertiefung historisch-politischer Kenntnisse zur Qualifikation von Absolventen für die Berufspraxis im Kontext der europäischen Integration sowie der regionalen Zusammenarbeit und Regionalentwicklung in Europa Lehrformen Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Europäische Geschichte (2 LVS) Voraussetzungen für die Modul SK1 Teilnahme Verwendbarkeit des Moduls ---Voraussetzungen für die Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Vergabe von Leistungspunkten. Leistungspunkten Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Modulprüfung anrechenbare Studienleistung in Form einer wissenschaftlichen Hausarbeit zum Seminar (Umfang 15-25 Seiten, Bearbeitungszeit vier Wochen) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist. Leistungspunkte und Noten In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Häufigkeit des Angebots Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten. Arbeitsaufwand Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.

Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Dauer des Moduls

Sozialwissenschaftliches Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium)

Modulnummer	SV2	

Modulname Europäische Politik V

Modulverantwortlich Ausrichtung A: Professur Internationale Politik

Ausrichtung B: Professur Europäische Regierungssysteme im Vergleich

Inhalte und Qualifikationsziele

Inhalte:

Es gibt zwei verschiedene Ausrichtungen, die die Studierenden wählen können. Ausrichtung A: Internationale Politik und Ausrichtung B: Europäische Regierungssysteme im Vergleich. Die Studierenden können zwischen den beiden Ausrichtungen A und B bereits innerhalb des Moduls SK2 wählen, legen sich allerdings mit der Wahl auf eine Ausrichtung fest, also auch für das Modul SV2. Die Studierenden müssen demnach alle Veranstaltungen im Modul SK2 und SV2 in einer der beiden Ausrichtungen absolvieren.

Ausrichtung A: Die Studierenden sollen die im Modul SK2 erworbenen Grundkenntnisse europäischer Politik vertiefen. Schwerpunkte bilden unter anderem die Erörterung des europäischen Integrationsprozesses unter Berücksichtigung nationaler und internationaler Wechselbeziehungen, die Außen- und Sicherheitspolitik, die globalen Akteursqualitäten der EU in Verbindung mit der Analyse weiterer Fragestellungen der internationalen Politik.

Ausrichtung B: Im Modul sollen die Studierenden ausgewählte aktuelle Themenfelder der Vergleichenden Regierungslehre diskutieren und analysieren. Dazu vertiefen sie die Fähigkeiten, die sie im Basisbereich erworben haben, indem sie das erworbene Grundlagenwissen auf konkrete praxisorientierte Fragestellungen der Vergleichenden Regierungslehre anwenden.

Qualifikationsziele:

Ausrichtung A: Vertieft werden neben fachlichen Kenntnissen der europäischen Politik Schlüsselkompetenzen wie Wissensvermittlung, Analyse- und Argumentationsfähigkeiten sowie das eigenständige Entwickeln von Forschungsfragen. Dadurch wird ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolvent/innen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur europäischen Integration geleistet.

Ausrichtung B: Die Studierenden entwickeln die Schlüsselqualifikationen: mündliche Präsentation, schriftliche Ausdrucksfähigkeit und Entfaltung einer eigenen anspruchsvollen Argumentation durch eine Klausur. Zusätzlich wird durch einen besonderen Praxisbezug innerhalb der Vergleichenden Regierungslehre eine berufliche Qualifizierung angestrebt.

Lehrformen

Lehrform des Moduls ist das Seminar.

Ausrichtung A:

S: Internationale Politik (2 LVS)

oder Ausrichtung B:

• S: Europäische Regierungssysteme im Vergleich (2 LVS)

Voraussetzungen für die Teilnahme Modul SK2

Verwendbarkeit des Moduls ---

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.

Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):

• Referat zum gewählten Seminar (Dauer 20 Min.)

Modulprüfung

Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:

Ausrichtung A:

 anrechenbare Studienleistung in Form einer wissenschaftlichen Hausarbeit zum Seminar (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit vier Wochen)
 Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens "ausreichend" ist.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

	Ausrichtung B: • Klausur zum Seminar (Dauer 60 Min.)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Sozialwissenschaftliches Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium)

Modulnummer	SV3
Modulname	Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht V
Modulverantwortlich	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Vertiefte Erörterung von grundlegenden und spezifischen Fragen der Entwicklung der EU-Institutionen und des EU-Rechts anhand ausgesuchter Themenfelder der europäischen Integration, etwa in den Bereichen Politikfeldentwicklung (insb. Binnenmarkt, Wettbewerbspolitik, Gemeinsame Außenund Sicherheitspolitik, Polizeiliche und Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen), Kompetenzabgrenzung EU-Mitgliedstaaten, Rechtsetzung und Verwaltung in EU-Angelegenheiten, institutioneller Rahmen der EU, Verfassungsentwicklung der EU, EU-Erweiterung
	Qualifikationsziele: Erwerb von tiefgehenden Kenntnissen im Bereich der europäischen Integration (unter Betonung der rechtlichen Aspekte) sowie selbständige Anwendung dieser Kenntnisse im wissenschaftlichen Diskurs, wodurch ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur europäischen Integration geleistet werden soll.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. S: Europäische Institutionen/Verwaltung/Recht V (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul SK3
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit vier Wochen)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Sozialwissenschaftliches Ergänzungsmodul (Vertiefungsstudium)

Modulnummer	SV4
Modulname	Europäische Sozial- und Wirtschaftsgeographie
Modulverantwortlich	Professur Sozial- und Wirtschaftsgeographie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Allgemeine oder exemplarische Darstellung, Erarbeitung und Erörterung von grundlegenden Fragen der räumlichen Strukturen und Entwicklungen europäischer Länder, unter besonderer Berücksichtigung der Bundesrepublik Deutschland und weiterer EU-Staaten; Darstellung und Erörterung der wichtigsten Inhalte der Allgemeinen Sozial- und Wirtschaftsgeographie, der Regionalen Geographie sowie der Angewandten Geographie/Raumplanung; Behandlung bedeutender geographischer Teildisziplinen (z.B. Stadt-, Bevölkerungs-, Industrie-, Dienstleistungsgeographie), unter Betonung ihrer regionalen Ausformungen; Untersuchung der zukünftigen Raumentwicklung in Europa, einschließlich der spezifischen Herausforderung durch die EU-Osterweiterung
	Qualifikationsziele: Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich europäischer Raumstrukturen und –entwicklungen, wodurch ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur Regionalanalyse, zum Regionalmarketing und zum Regionalmanagement in Europa geleistet werden soll
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Angewandte Geographie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul SK4
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	 Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar (Umfang 15-25 Seiten, Bearbeitungszeit vier Wochen)
	bearbeitungszeit vier vvochen)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Leistungspunkte und Noten Häufigkeit des Angebots	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der
	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.

Spezialmodul

Modulnummer	S1
Modulname	Spezialmodul Exkursion
Modulverantwortlich	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung, Juniorprofessur Europäisches Management
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die Inhalte gestalten sich je nach fachlichem Kontext und geographischer Ausrichtung der Exkursion unterschiedlich. In der Regel soll die Exkursion einen Bezug auf Ostmitteleuropa aufweisen, beispielsweise durch den Besuch von ostmitteleuropäischen Ländern oder durch einen inhaltlichen Bezug des Exkursionsprogramms auf Ostmitteleuropa.
	Qualifikationsziele: Die Exkursion dient der Ergänzung der wissenschaftlichen Qualifikationen durch den Erwerb unmittelbarer Erfahrungen mit den Gegenständen der wissenschaftlichen Betrachtung, wodurch die Studierenden für eine realitätsnahe, vorurteilsfreie Annäherung an diese Gegenstände sensibilisiert werden. Die Studierenden erhalten darüber hinaus Einblick in potentielle spätere Berufsfelder und können die Exkursion nutzen, studien- oder berufsrelevante Kontakte zu knüpfen. Schließlich stärkt die Exkursion das Gemeinschaftsgefühl und die sozialen Fähigkeiten der Studierenden. Das Spezialmodul Exkursion trägt damit zur wissenschaftlichen Qualifizierung der Absolventen, zur Qualifizierung für die Aufnahme einer Berufstätigkeit im Anschluss an das Studium und nicht zuletzt zur Gewinnung sozialer Schlüsselkompetenzen bei.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist die Exkursion. • E: Europawissenschaftliche Exkursion (Dauer: in der Regel fünftägig)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Exkursionsprotokoll (Umfang 1 Seite)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten. Das Modul kann zwischen dem ersten und sechsten Fachsemester absolviert werden, in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein bis zwei Wochen innerhalb der vorlesungsfreien Zeit.

Spezialmodul

S2
32
Spezialmodul Praktikum
Juniorprofessur Europäisches Management
Inhalte: Die Inhalte des Praktikums gestalten sich je nach fachlicher Ausrichtung des Studierenden sowie Art und Tätigkeitsbereich des Praktikumgebers verschieden. Sie sind in jedem Fall studienorientiert, d.h. darauf ausgerichtet, die individuelle Schwerpunktsetzung des Studierenden im Rahmen der universitären Ausbildung sinnvoll um eine praktische Perspektive zu ergänzen. Das Praktikum sollte vorzugsweise im Ausland absolviert werden. Studierende müssen sich eigenverantwortlich für die Praktikumsdauer um ausreichenden Versicherungsschutz kümmern.
Qualifikationsziele: Erwerb und Anwendung von praxisrelevanten Fähigkeiten, je nach fachlichem Profil des Studierenden im kulturellen, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Bereich. Die Studierenden erhalten darüber hinaus einen Einblick in potentielle spätere Berufsfelder und lernen, die im Studium erworbenen sozial-, kultur- sowie wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen in der praktischen Tätigkeit einzusetzen. Das Spezialmodul Praktikum trägt damit zur Qualifizierung der Absolventen für die Aufnahme einer Berufstätigkeit im Anschluss an das Studium bei.
Lehrform des Moduls ist das Praktikum. P: Europabezogenes Praktikum (8 Wochen)
keine
Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Praktikumsbericht (Umfang 3 Seiten)
In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Das Modul wird in jedem Semester angeboten. Das Modul kann zwischen dem zweiten und sechsten Fachsemester in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden.
Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Das Modul erstreckt sich auf insgesamt acht Wochen in der vorlesungsfreien Zeit.

Spezialmodul

Modulnummer	62
wodumummer	S3
Modulname	Spezialmodul Bachelor-Projekt
Modulverantwortlich	Professur Sozial- und Wirtschaftsgeographie
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: Die möglichen Inhalte des Projekts gestalten sich je nach fachlicher Ausrichtung des Studierenden und der Betreuer unterschiedlich. Das Projekt hat, verglichen mit anderen Lehrformen, in der Regel einen stärker empirischen, interdisziplinären und forschungsorientierten Charakter.
	Qualifikationsziele: Durch das Projekt erwerben die Studierenden – je nach fachlichem Profil im kulturellen, im gesellschaftlichen oder im wirtschaftlichen Bereich und in Abhängigkeit von der konkreten Ausgestaltung des Projekts – grundlegende Fähigkeiten zu interdisziplinärem, konzeptionellem und / oder empirischem Arbeiten auf wissenschaftlicher Grundlage. Durch die Entwicklung dieser Fähigkeiten trägt das Spezialmodul Bachelor-Projekt zur Absicherung der beruflichen Qualifikation der Studierenden und zur Erhöhung ihrer Beschäftigungsfähigkeit bei.
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Projekt. • PR: Projekt (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • schriftlicher Projektbericht (ggf. auch in Form einer Dokumentation der Projektergebnisse) ist innerhalb von vier Wochen nach Abschluss des Projektes einzureichen (Umfang in der Regel 15 bis 25 Seiten)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Modul Bachelor-Arbeit

Modulnummer	S4
Modulname	Bachelor-Arbeit
Modulverantwortlich	Professur Europäische Integration mit dem Schwerpunkt Europäische Verwaltung, Juniorprofessur Europäisches Management
Inhalte und Qualifikationsziele	Inhalte: In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden innerhalb einer vorgegebenen Frist ein begrenztes Problem nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Das Thema der Bachelorarbeit muss aus dem Bereich der Profilmodule stammen. Das Thema der Bachelorarbeit und deren Umfang sollen rechtzeitig mit einem der zur Betreuung berufenen DozentInnen abgesprochen werden.
	Qualifikationsziele: Durch die Abfassung der Bachelorarbeit sollen die Studierenden auf der Grundlage ihrer bereits erworbenen wissenschaftlichen Kompetenzen ihre Fähigkeit zu vertieftem wissenschaftlichen Arbeiten konsolidieren und abschließend unter Beweis stellen. Damit bildet die Bachelorarbeit das krönende Element des Nachweises der erworbenen Berufsqualifikation. Zugleich soll durch die Bachelorarbeit die Befähigung der Studierenden zur wissenschaftlichen Vertiefung der erworbenen Qualifikationen in einem Masterstudium erprobt und dargelegt werden.
Lehrformen	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	 Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind: Basismodule B1 – B5 Module des Kernstudiums KK1 – KK4 und WK1 – WK3 oder zwei Module aus SK1 – SK4 mindestens drei Module des Vertiefungsstudiums
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:Bachelorarbeit (Umfang 50-70 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.